

Checkliste: Finanzierung Anpassungsmaßnahmen

Stand April 2022

Alle Maßnahmen dürfen erst nach der Bewilligung der Mittel begonnen werden!

Anspruchsberechtigte	Kostenträger	Leistungen und weitere Information
Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung	(Gesetzliche) Krankenkasse	Beschaffung, Anpassung, Einweisung in den Gebrauch und die Reparatur von Hilfsmitteln z.B. Badehilfen, Toilettensitzerhöhungen oder Toilettenstühle sowie Geh- und Aufrichthilfen (Voraussetzungen: Hilfsmittelnnummer, Verordnung durch Arzt oder Empfehlung durch Pflegefachkraft; Vertrieb über Sanitätshäuser; 5 – 10 € Zuzahlung
Eingestuft Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1-5) in Deutschland	(Gesetzliche) Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Pflegehilfsmittel z. B. Notruf oder Pflegebett (leihweise) und/oder • Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen z. B. Badumbau, Treppenlift, unterfahrbare Küche, Umzug in barriere-reduzierte Wohnung; Bis 4.000 € pro Maßnahme; formloser Antrag an Pflegekasse. • Digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen durch Pflegekasse - 50,- € monatlich
Privatversicherte	Private Kranken- / Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Ist individuell geregelt • Informationen und Beratung unter www.compass-pflegeberatung.de
Beihilfeberechtigte		Informationen und Beratung unter www.compass-pflegeberatung.de
Kredit: Alle Menschen/ Institutionen Zuschuss: nur Privatpersonen: Selbstnutzende Eigentümer,	KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau	Programm „Altersgerecht Umbauen“ <ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstiges Darlehen Merkblatt 159; Kredit über die Hausbank oder • Investitionskostenzuschuss, Merkblatt 455, 10 % der Umbaukosten, max. 5.000 € (bzw. 12 %,

<p>Vermieter (bis zu zwei Wohnungen), Mieter</p> <p>Ohne Einkommensgrenzen</p>		<p>max. 6.250 €, für den Standard „Altersgerechtes Haus“). Die Technischen Mindestanforderungen müssen in beiden Fällen eingehalten werden. (Mittel für Zuschuss sind begrenzt - nachfragen, ob noch vorhanden)</p> <p>Informationen unter https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Foerderprodukte-fuer-Bestandsimmobilien oder unter Tel. 0800 / 539 9002</p>
<p>(Zukünftige) private Wohneigentümer, es gelten Einkommensgrenzen</p>	<p>NBank</p>	<p>Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen: Eigentumsförderung</p> <p>15 Jahre zinsloses Darlehen für Neubau/Erstbezug, und (energetische) Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum; Zuschuss: jeweils 2.000 € für Menschen mit Behinderungen und Kinder. Eigenanteil: 15 %, max. 50.000 € für Modernisierung</p> <p>Wohnungsgrößen sind limitiert. Kontaktdaten: NBank.de oder Tel. 0511- 30031.0 oder -.313</p>
<p>Investoren</p>	<p>NBank</p>	<p>In dem Programm „Modernisierung von Mietwohnraum“ werden Investoren gefördert, die Mietwohnungen (energetisch) modernisieren; u.a. Modernisierungsmaßnahmen, bei denen unter wesentlichem Bauaufwand Wohnraum an geänderte Wohnbedürfnisse angepasst wird (z. B. barrierefreies Wohnen). 25 % Eigenanteil, 35 Jahre tilgungsfreies Darlehen, Tilgungsnachlass von 30 % nach 20 Jahren für Berechtigte mit geringem Einkommen; Zuschuss von 5.000 € für jede barrierefreie Wohnung; an Einkommensgrenzen der Mieter gebunden und limitierte Wohnflächen. Kontaktdaten: NBank.de oder Tel. 0511- 30031.0 oder -.313</p>
<p>Menschen mit wenig Einkommen bzw. Vermögen</p>	<p>Sozialamt</p>	<p>Voraussetzung ist, dass kein anderer Kostenträger vorhanden ist und die Übernahme der Kosten für die betroffenen Personen nicht möglich oder nicht zumutbar ist; Anträge an das Sozialamt.</p>
<p>Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen</p>	<p>Träger der Eingliederungshilfe</p>	<p>Ab 2020 wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialgesetzgebung herausgenommen und zu einem Teilhabegesetz in das Sozialgesetzbuch IX überführt. Damit gelten deutlich erweiterte Vermögens- und Einkommensfreibeträge. Beratung gibt es bei den</p>

		Teilhaberberatungsstellen (https://www.teilhabeberatung.de).
Erwerbstätige oder erwerbsfähige Menschen mit Behinderung	Rehabilitationssträger	Gefördert werden Maßnahmen, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes notwendig sind und Maßnahmen am Arbeitsplatz selbst. Die Maßnahme muss notwendig und wirtschaftlich sein und wird einkommensunabhängig gezahlt. Beratung gibt es bei den Teilhaberberatungsstellen (https://www.teilhabeberatung.de).
Behinderung aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder auf dem Weg zur Arbeit erworben	Gesetzliche Unfallversicherung	Wenn die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt ist, werden wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Hilfsmittel und Umzug in eine geeignete Wohnung in voller Höhe und einkommensunabhängig übernommen. Auch wiederholte Förderungen, z. B. aufgrund einer veränderten Lebenssituation, sind möglich. Anträge sind an die Berufsgenossenschaft zu richten.
Behinderung aufgrund eines Unfalls oder durch Dritte verursacht	Private Unfallversicherung, Haftpflicht	
Behinderung aufgrund eines Verbrechens oder als Folge einer Kriegsverletzung	Träger der Kriegsopferfürsorge / Opferentschädigung	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen werden bis zur vollen Höhe übernommen. Grundlage: Opferentschädigungsgesetz bzw. Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopferfürsorge. Zuständigkeit beim jeweiligen Landesversorgungsamt erfragen: www.versorgungsaemter.de
Mieterinnen/Mieter	Vermieterinnen/-Vermieter	Der/die Vermieter/in darf 8 % der Modernisierungskosten (nicht: Sanierungs-) jährlich auf die Miete umlegen
Steuerzahler	Finanzamt	<ul style="list-style-type: none"> Handwerkerleistungen bis 1200,-€ jährlich (20% von 6.000,- €) direkt von Steuerschuld abziehen Bei Behinderung: Kosten der Wohnungsanpassung sind als außergewöhnliche Belastung gemäß § 33 EStG von der Steuer absetzbar. Vorher mit dem zuständigen Finanzamt absprechen.
Weitere	Kommunen Stiftungen	Einige Kommunen haben Förderprogramme für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen aufgelegt z. B. die Stadt Wolfsburg.